

Protokoll

Gremium: Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 23.10.2024
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:23 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heino Hots

Mitglieder

Frau Maria Bruns

Vertretung für KA Bohmann

Herr Hergen Erhardt

Herr Dr. Hans Fittje

Herr Heinrich Gerstenkorn

Herr Jannes Hoormann

Herr Jan Hullmann

Herr Rüdiger Kramer

Vertretung für KA Meyer

Herr Jens-Gert Müller-Saathoff

Herr Holger Mundt

Herr Hartmut Orth

Herr Jochen Osmers

Herr Werner Pecher

Frau Monika Sager-Gertje

Frau Kirsten Schnörwangen

von der Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Kreisrat Dr. Thomas Jürgens

Herr Kreisverwaltungsoberrat Uwe Caspers

Frau Dipl. Ing. Margrit Finke

Herr Kreisamtsrat Hendrik Lehnert

Protokollführerin

Frau Annemarie Schröder

beratendes Mitglied

Herr Renko Eilts, Vertreter der Landwirtschaftskammer

Frau Susanne Grube, BUND

Abwesend:

Herr Thorsten Bohmann

Herr Björn Meyer

Frau Silke Lorenz, Kreisnaturschutzbeauftragte

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 25.04.2024
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle in Deutschland; Präsentation des Abschlussberichtes durch das Fachbüro Terra Geoservice GmbH aus Worms
Vorlage: MV/164/2024
- 7** Klimaschutzmaßnahmen im Jahr 2025
Vorlage: BV/330/2024
- 8** Überarbeitung der Naturschutzgebietsverordnung NSG WE 075 "Stamers Hop"
Vorlage: BV/332/2024
- 9** LSG "Grünland und Waldflächen an der Flugplatzbäke" in Rostrup
Vorlage: BV/333/2024
- 10** Ausweisung und Überprüfung von Schutzgebieten
Vorlage: BV/334/2024
- 11** Geschützter Landschaftsbestandteil in Neuengland
Vorlage: BV/335/2024
- 12** Überarbeitung der Zwischenahner Meer Verordnung
Vorlage: BV/336/2024
- 13** Beteiligung am GRW-Regionalmanagement „Kreislaufwirtschaft in der Bioökonomie“
Vorlage: BV/290/2024
- 14** Mitgliedschaft im Maschinenring Nordwest e.V.
Vorlage: BV/337/2024
- 15** Niedersächsischer Weg - Wiesenvogelschutz
Vorlage: BV/338/2024
- 16** Pool-Lösung für den Hochwasserschutz
Vorlage: BV/341/2024
- 17** Moorschutz im Ammerland - Sachstand
Vorlage: MV/175/2024

- 18** Antrag der Jägerschaft Ammerland e. V. auf Förderung des Blühstreifenprogramms
Vorlage: BV/327/2024
- 19** Antrag der Ortsbürgervereine auf Förderung des Blühstreifenprogramms
Vorlage: BV/328/2024
- 20** Antrag des Vereins Landwirtschaft und Artenschutz im Ammerland e.V. auf Förderung des Projektes "Bruthabitatschutz von Wiesenvögeln"
Vorlage: BV/331/2024
- 21** Zuschuss für den Betriebshelfereinsatz; Anträge des Ammerländer Landvolkverbandes und des Maschinenringes
Vorlage: BV/329/2024
- 22** Antrag des Imkerverein Bad Zwischenahn/Westerstede e. V. auf Bezuschussung eines Bienen-Gesundheitstages
Vorlage: BV/297/2024
- 23** Verlängerung der Verordnung zur Änderung von Schonzeiten im Landkreis Ammerland für Rabenkrähen und Grau-, Nil- und Kanadagänse um fünf Jahre
Vorlage: BV/298/2024
- 24** Netzausbau - Sachstand
Vorlage: MV/163/2024
- 25** Haushaltsplanung 2025; Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/174/2024
- 26** Haushalt 2025
Vorlage: BV/323/2024
- 27** Mitteilungen der Landrätin
- 28** Anfragen und Hinweise
- 29** Einwohnerfragestunde
- 30** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Hots eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und die Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Hots stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 25.04.2024

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

- a) Frau Bukisch-Urbanke aus Bad Zwischenahn, Sprecherin für die Initiative Zukunft-Biotop Ekenermoor e. V. fragt nach, ob der Landkreis angesichts der EU-Biodiversitätsstrategie mit dem Ziel, 30 % der Landesfläche unter Schutz zu stellen im Austausch mit willigen Landeigentümern stehe, die eine Unterschutzstellung befürworten. Des Weiteren fragt sie, ob genügend begründete Anträge vorliegen, um weitere Flächen unter Naturschutz stellen zu können.

KAR Lehnert führt aus, dass sich für den Landkreis Ammerland aus der EU-Biodiversitätsstrategie keine rechtlichen Verpflichtungen ergäben. Zur Frage nach vorliegenden Anträgen auf Ausweisung von Schutzgebieten verweist er auf Tagesordnungspunkt 10. Er verweist im Weiteren auf den vom Kreistag beschlossenen Landschaftsrahmenplan, in dem schutzwürdige Bereiche erkannt worden seien. Eine rechtliche Verpflichtung zur Ausweisung von Schutzgebieten gebe es für den Landkreis Ammerland grundsätzlich nicht.

- b) Herr Apitzsch aus Edeweicht geht auf die Tagesordnung und die damit verbundenen Beschlussvorschläge ein, die er für nicht angemessen halte. Er fragt nach, warum in der jetzigen Zeit, in der über den Zusammenhang von Artenschutz und Naturschutz weltweit berichtet werde, das Interesse der Eigentümer immer noch höher gestellt werde, als das Interesse von Natur- und Artenschutz. Es sei unverständlich, dass geplante Unterschutzstellungen ruhend gestellt werden sollen.

KR Dr. Jürgens verweist zur Beantwortung der Frage auf die Beratungen zu den Tagesordnungspunkten 8 bis 10.

- c) Frau Bartsch aus Bad Zwischenahn führt aus, dass sie Eigentümerin einer Fläche sei, die von der Regelung zur Unterschutzstellung betroffen sei. Obwohl die Verordnung zu Beginn zu Aufregung geführt habe, habe es sich um einen demokratischen und transparenten Prozess gehandelt. Die Eigentümergemeinschaft sei nunmehr verwundert gewesen, dass die Unterschutzstellung eingestellt werden solle. Sie fragt nach, ob die Möglichkeit bestehe, wie auch von der Gemeinde Bad Zwischenahn vorgeschlagen, den Prozess vorerst solange nur einzufrieren, bis die Maßnahmen zur Verlegung der Otterbäke umgesetzt worden sind.

KAR Lehnert verweist zur Beantwortung der Frage auf die Beratung zu Tagesordnungspunkt 8.

- d) Frau Freese, Anwohnerin am Moorgebiet Ekerner Moor, regt an, ein Konzept für die Pflege und Entwicklung der Moore zu entwickeln. Durch den Landkreis Ammerland sei bislang darauf hingewiesen worden, dass dies aus arbeitsökonomischen Gründen nicht durchgeführt werden könne. Sie fragt nach, ob der Landkreis mit der Bildung eines „runden Tisches“ durch die Bürgerinnen und Bürger entlastet werden könne, indem Vorschläge zur Pflege und Entwicklung vorbereitet werden.

KR Dr. Jürgens erklärt, dass der Landkreis aktuell nicht genügend Personal für die Pflege und Entwicklungsplanungen habe. Da es sich insoweit um Fachplanungen handele, würde ein runder Tisch nicht helfen. Er verweist zur weiteren Beantwortung der Frage auf die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 10.

- e) Frau von Wende geht auf Tagesordnungspunkt 8 ein. Sie weist darauf hin, dass der Prozess im Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern vorbildlich gewesen sei. Es sei sinnvoll, dass Haus- und Hofflächen aus der Verordnung zum Naturschutz herausgenommen werden sollen und es zu einem Konsens gekommen sei. Sie schlägt vor, den Vorschlag der Gebietsabgrenzung weiter anzupassen und auch die Flächen der beiden Eigentümer aus der Abgrenzung heraus zu nehmen, die nicht einverstanden seien.

KR Dr. Jürgens nimmt die Anregung auf und verweist auf die Beratung zu TOP 8.

- f) Eine weitere Einwohnerin führt aus, dass sie zur Anliegerschaft des Naturschutzgebietes Stammers Hop gehöre und teilt mit, dass die Einwohnerschaft erstaunt sei, dass die Überarbeitung der Schutzgebietsverordnung eingestellt werden solle. Sie bekräftigt, dass der Prozess offen und transparent durchgeführt worden sei und fragt nach, ob die Möglichkeit geschaffen werden könne, andere Teillösungen zu finden. Es sei schade, wenn der Prozess beendet werde.

Vors. Hots verweist zur Beantwortung der Frage auf Tagesordnungspunkt 8.

- g) Ein Besucher geht auf die von der Kreisverwaltung 27 neu geschaffenen Stellen ein. Er fragt nach, wie viele Stellen davon der Unteren Naturschutzbehörde zugeordnet worden seien. Er sehe die Absicht, die Überarbeitung der Naturschutzgebietsverordnung NSG „Stamers Hop“ ruhend zu stellen kritisch, da damit Enttäuschung bei den ehrenamtlichen Tätigen ausgelöst würde.

EKR Kappelmann erläutert, dass das Amt für Umwelt und Klimaschutz im letzten Jahr zusätzliches Personal aufgrund dringender Notwendigkeit vorrangig für den Bereich Klimaschutz bekommen habe. Bei der Stellenbesetzung müssten Prioritäten gesetzt werden. Für die Naturschutzbehörde seien keine neuen Stellen geschaffen worden.

Zu TOP 6 Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle in Deutschland; Präsentation des Abschlussberichtes durch das Fachbüro Terra Geoservice GmbH aus Worms
Vorlage: MV/164/2024

KVOR Caspers begrüßt Herrn Dr. Klug vom Büro Terra Geoservice aus Worms. Er erinnert daran, dass über das Verfahren zur Suche eines Endlagers für radioaktive Abfälle in Deutschland bereits mehrfach im Ausschuss berichtet wurde. So sei zuletzt im November letzten Jahres mitgeteilt worden, dass das Büro Terra Geoservice mit der Erstellung eines vom Land geförderten Gutachtens nach Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens beauftragt worden sei.

Dieses Gutachten sei nun fertiggestellt und man freue sich heute auf die Vorstellung der Ergebnisse zur Teilgebietsausweisung fokussiert auf das Landkreisgebiet.

Herr Dr. Kluge stellt sich vor und erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) wesentliche Inhalte zum Screening der Teilgebiete im Landkreis Ammerland hinsichtlich ihrer geologischen Eignung für ein atomares Endlager.

Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Dr. Klug ausführlich beantwortet.

Vors. Hots dankt Herrn Dr. Klug im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt ausdrücklich für das Gutachten und für den sehr aussagekräftigen und verständlichen Vortrag.

Zu TOP 7 Klimaschutzmaßnahmen im Jahr 2025
Vorlage: BV/330/2024

KAR Lehnert trägt den Sachverhalt unter Bezugnahme auf die Vorlage vor und weist darauf hin, dass die Arbeitsgruppe Klimaschutz sechs Maßnahmen erarbeitet und vorgeschlagen habe. Er erläutert ausführlich die vorgeschlagenen Maßnahmen.

KA Erhardt führt aus, dass die Fraktion B90/Die Grünen sich gewünscht hätte, 100.000 € mehr in Klimaschutzmaßnahmen zu investieren. Positiv sei, dass nunmehr auch durch entsprechende Maßnahmen auf die Klimafolgen eingegangen werde. Er geht auf die Maßnahme zum Klimawald ein und weist darauf hin, dass für die Anpflanzung standortheimische Gehölze verwendet werden sollten. Bei der Maßnahme, die zuletzt durchgeführt worden sei, seien keine standortheimischen Gehölze verwendet worden. Diese Gehölze würden aus seiner Sicht nicht zur Artenvielfalt beitragen. Er bittet darum, bei der Zusammensetzung der Gehölze standortheimische

Pflanzen zu verwenden. Die Pflanzen würden im Allgemeinen erst in 20 bis 30 Jahren klimawirksam werden. Seiner Meinung nach wäre der Schutz der alten und bestehenden Wälder für den Klimaschutz sinnvoller und effektiver.

KA Erhardt äußert zudem sein Bedauern, dass Moorprojekte nicht berücksichtigt worden seien.

KA Dr. Fittje geht auf Punkt 6 „Fördermittel“ ein, insbesondere auf die Förderung von Gründächern und Zisternen. Er gehe davon aus, dass Fördermittel auch an Privatpersonen im Landkreis Ammerland vergeben werden. Er fragt nach, inwieweit es Konkurrenz zu bestehenden Programmen der Gemeinden geben werde.

KAR Lehnert antwortet, dass es bei der Entwicklung einer Förderrichtlinie Abstimmungen mit den Gemeinden Abstimmungen geben werde. Insbesondere die Gemeinde Edewecht biete schon jetzt Förderungen an, die berücksichtigt werden müssten. Edewechter Bürgerinnen und Bürger dürften nicht schlechter gestellt werden als Bürgerinnen und Bürger aus anderen Gemeinden. Die Ausarbeitung solle in der Arbeitsgruppe Klimaschutz weitergehend beraten werden. In der Vorbereitung wolle sich die Verwaltung an den Erfahrungswerten der benachbarten Landkreise orientieren.

KA Kramer führt aus, dass er Mitglied in der Arbeitsgruppe Klimaschutz sei und alle gerne mehr Fördermittel, wie von KA Erhardt angemerkt, eingesetzt hätten. In der Vergangenheit habe ein Betrag in Höhe von 250.000 € zur Verfügung gestanden. Der Betrag habe für zwei Jahre aufgestockt werden können, weil im Haushalt des Landkreises zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung standen. Aufgrund der derzeitigen schlechten Haushaltslage müsse in allen Bereichen eingespart werden und man habe sich darauf geeinigt, dass für den Klimaschutz der ursprüngliche Betrag wieder eingesetzt werde.

Die Aufnahme des Projektes Wassermanagement halte er für sinnvoll, da in Zukunft mit Hochwasserproblemen und Überschwemmungen aufgrund von Starkregenereignissen gerechnet werden müsse.

KA Kramer führt weiter aus, dass bereits Moorprojekte angestoßen und Finanzmittel hierfür zur Verfügung gestellt wurden. Er verweist auf die beiden Projekte im Moorkamp und am Heiddeich, für die hohe Beträge eingesetzt werden.

KA Schnörwangen geht auf den Punkt Info-Talk ein und fragt nach, ob die Kreistagsabgeordneten über die Termine, den Veranstaltungsort und die entsprechenden Referenten vorab informiert werden können.

KAR Lehnert erläutert, dass zunächst die Planungen für das Jahr 2025 erarbeitet werden. Die Arbeitsgruppe Klimaschutz könne Anfang des Jahres über die Vorschläge beraten.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Auf Vorschlag des Arbeitskreises Klimaschutz wird die Umsetzung folgender Klimaschutzmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

- | | | |
|----|----------------------------------------------------------|----------|
| 1. | Info-Talk 2.0 | 15.000 € |
| 2. | Klimawald | 15.000 € |
| 3. | Überarbeitung der Fenster im Kreishaus (3. Bauabschnitt) | 40.000 € |

| | | |
|----|-------------------------------------------------|-----------|
| 4. | Projekt Wassermanagement (Zukunftsregion4Klima) | 10.000 € |
| 5. | B-Plan PV Mansie | 50.000 € |
| 6. | Fördermittel | 120.000 € |

Die notwendigen Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2025 veranschlagt.

Zu TOP 8 Überarbeitung der Naturschutzgebietsverordnung NSG WE 075 "Stamers Hop"
Vorlage: BV/332/2024

KAR Lehnert trägt ausführlich den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Anhand der den Unterlagen beigefügten Karte erläutert er die Problematik.

KA Bruns führt aus, dass festgestellt worden sei, dass im südlichen Bereich des in Frage kommenden Gebietes der Naturschutz für die Eigentümer und Nutzer eine Belastung darstelle. Sie geht auf die bekannten Bereiche ein, für die festgestellt worden sei, dass diese nicht mehr naturschutzwürdig seien. Sie fragt nach, warum man für den Bereich den Naturschutz nicht wieder rückgängig machen könne. KA Bruns weist darauf hin, dass andere Gebiete am Zwischenahner Meer unter Naturschutz stehen würden und man trotzdem Plastikpfähle und Spielgeräte aufgestellt habe und Bereiche nicht gepflegt worden seien. Ihrer Meinung müsse überprüft werden, ob diese Bereiche noch als Naturschutzbereiche ausgewiesen bleiben müssen.

KAR Lehnert antwortet, dass entweder der vorliegende Abgrenzungsvorschlag samt VO-Text unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Anlagen oder der Beschlussvorschlag der Verwaltung beschlossen werden könne. Es könne zwar durchaus eine andere Abgrenzung des Gebietes getroffen werden. Ein abweichender Abgrenzungsvorschlag sei jedoch naturschutzfachlich nicht sinnvoll gewesen. Es sei aus Sicht der Verwaltung auch kritisch zu diskutieren, eine Schutzgebietsverordnung zu überarbeiten und die Naturschutzgebietskulisse in diesem Zuge nur zu reduzieren.

KA Bruns führt aus, dass ihre Wahrnehmung dahingehe, dass alles so belassen werde wie gehabt, weil zwei Eigentümer kein Einverständnis gegeben hätten.

Dipl. Ing. Finke erläutert, dass für die Überarbeitung eines Naturschutzgebietes im Vorfeld ein Untersuchungsraum festgelegt werde. Im Rahmen der Kartierung und der Bewertung werde die Abgrenzung dann konkretisiert. Bei der Abgrenzung der Gebiete handele es sich um eine rein fachliche Abwägung.

KR Dr. Jürgens erläutert, dass der Ausgangspunkt für die Überarbeitung des Schutzgebietes die naturschutzfachliche Bewertung der Flächen mit landwirtschaftlicher Nutzung gewesen sei. Diese seien aus fachlicher Sicht mittlerweile naturschutzwürdig. Die Herausnahme der bebauten Bereiche aus dem Schutzgebiet sei nur in einer ganzheitlichen Betrachtung zu rechtfertigen. Er weist darauf hin, dass die ausschließliche Verkleinerung eines Naturschutzgebietes negative Symbolwirkung haben könnte und Anwohner in Naturschutzgebieten vermehrt entsprechende Anträge stellen könnten.

KA Erhardt dankt der Verwaltung und insbesondere Dipl. Ing. Finke für die Ausarbeitung und die sehr gute Arbeit. Die Schutzwürdigkeit sei nachvollziehbar dargestellt worden, die nun leider nicht umgesetzt werden solle. Er könne die Stellungnahme

des Landvolkes nicht nachvollziehen. Aufgrund der Nähe zum Zwischenahner Meer sei die vom Landvolk angesprochene Wiese wichtig. Wenn dort mit zusätzlichen Nährstoffen und Pestiziden gearbeitet werde, sei das für die Wasserqualität des Zwischenahner Meeres sicher nicht gut. Auf der Karte sei ein Maisacker zu erkennen, der am Zwischenahner Meer nichts zu suchen habe. Der Maisacker müsse seiner Ansicht nach wieder entfernt werden. Der Naturschutz habe ganz wenig Lobby. Es sei ärgerlich, dass Maßnahmen für den Naturschutz immer wieder zurückstehen müssen.

KA Orth weist darauf hin, dass Dipl. Ing. Finke deutlich gemacht habe, dass es sich um eine fachliche Auswertung handele. Es habe sich herausgestellt, dass insbesondere das bebaute Gebiet nicht mehr naturschutzwürdig sei. Die Ausweisung betreffe auch Flächen, die landwirtschaftlich genutzt werden. Es habe jedoch nicht mit allen Eigentümern Einvernehmen hergestellt werden können und das müsse akzeptiert werden. Es sei bisher Konsens gewesen, dass nicht gegen die Interessen von Eigentümern bzw. Pächtern politische Entscheidungen getroffen werden. Von der Verwaltung sei immer mit dem Wissen und Wollen gearbeitet worden, dass für den Naturschutz etwas getan wird. Es sei bedauerlich, dass die Unterschutzstellung zum Stillstand komme, aber aus seiner Sicht sei dies nicht zu ändern. Er wolle auch keinen politischen Beschluss herbeiführen, der gegen die Interessen der Eigentümer zielt. Er dankt der Verwaltung für die Ausarbeitung. Die Ruhendstellung der Maßnahmen sei richtig und müsse hingenommen werden.

KA Sager-Gertje schließt sich den Ausführungen von KA Erhardt an. Sie dankt der Verwaltung für die gute fachliche Ausarbeitung. Die fachliche Abgrenzung sei nachvollziehbar. In der Vergangenheit sei immer mit den Grundstückseigentümern verhandelt worden. In diesem Fall gebe es 51 Eigentümer wovon 49 Eigentümer zugestimmt hätten. Lediglich zwei Eigentümer hätten keine Einwilligung gegeben. Es stelle sich ihr die Frage, welche Zielrichtung für die Zukunft angestrebt werde. Weiterhin sei fraglich, ob an der Grundsatzvereinbarung mit Blick auf die Herausforderungen zum Arten- und Klimaschutz in der festgelegten Form festgehalten werden könne. Ihrer Ansicht nach müsse versucht werden, Konsens zu erzielen. Sie könne dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

KA Osmers weist darauf hin, dass die Flächen der 49 Eigentümer, die sich einverstanden erklärt hatten, bereits aus der Karte herausgenommen worden seien. Es handele sich bei den Flächen der beiden Eigentümer, die nicht ihr Einverständnis gegeben hätten, um landwirtschaftliche Flächen. Auf den Flächen würden tragende Tiere und Weidetiere gehalten. Wenn die Flächen unter Naturschutz gestellt würden, dürften keine zusätzlichen Nährstoffe und Dünger aufgebracht werden. Dadurch würden die Tiere nicht mit ausreichend Nährstoffen versorgt und die Beweidung mit Zuchtvieh sei nicht mehr möglich. KA Osmers weist darauf hin, dass der Pächter der Flächen bereits mitgeteilt habe, den Pachtvertrag zu kündigen, wenn diese unter Naturschutz gestellt würden. Eine Nachfolgeverpachtung werde für den Eigentümer schwierig werden. Er komme dann in die Pflicht, die Flächen zu pflegen, da diese sonst verbuschen würden und nicht mehr für eine landwirtschaftliche Nutzung zu gebrauchen seien. Für den Eigentümer bedeute das - durch die fehlenden Pachteinahmen - einen Wertverlust. Insoweit müsse man Verständnis aufbringen, dass der Eigentümer einer Unterschutzstellung nicht zugestimmt habe.

KAR Lehnert macht deutlich, dass sowohl die Eigentümer als auch der Pächter dem Vorhaben nicht zugestimmt hätten. Gleichzeitig seien die Grundstücke von den an-

deren Eigentümern nicht komplett aus der Naturschutzgebietsverordnung genommen worden, sondern lediglich die bebauten Bereiche nebst Hausgärten.

Es schließt sich eine kontroverse und lebhaft Diskussionsrunde unter Beteiligung von KA Müller-Saathoff, KA Osmer, KA Dr. Fittje, KA Bruns und KA Orth an. Dabei werden verschiedene Sichtweisen dargestellt und Vorschläge zu Alternativen vorgetragen. KA Müller-Saathoff und KA Erhardt weisen darauf hin, dass sie dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werden.

Frau Grube bittet um eine Information, um wieviel Hektar Fläche es sich bei den neu aufzunehmenden Bereichen handele.

KAR Lehnert sagt eine Antwort im Protokoll zu.

Antwort:

Das aktuelle Naturschutzgebiet hat eine Größe von etwa 24 ha. Der Abgrenzungsvorschlag umfasst eine Größe von rund 33 ha, sodass eine Fläche von ca. 9 ha zusätzlich als Naturschutzgebiet ausgewiesen würde.

Frau Grube führt aus, dass das Gebiet insgesamt 33 ha Hektar umfasse. Sie weist darauf hin, dass der BUND vielfach in Bauleitverfahren der Gemeinden Stellungnahmen abgebe und dort auf den Verlust von landwirtschaftlichen Flächen hinweise. In den seltensten Fällen würden dort von der Landwirtschaftskammer oder vom Landvolkverband Anmerkungen zum Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen gegeben. Sie weist weiterhin darauf hin, dass für den geplanten Bau der A20 rd. 500 ha an Flächen dauerhaft in Anspruch genommen werden, die aktuell noch landwirtschaftlich genutzt würden. Bei der Ausweisung habe es zwar Stellungnahmen von Landwirten gegeben, aber insgesamt relativ wenig Gegenargumente in der Sache.

Frau Grube schlägt in Bezug auf die von der Gemeinde Bad Zwischenahn vorgetragene Bedenken zur geplanten Verlegung der Otterbäke und einem möglichen Ausbau des Seerundwanderweges vor, diese in der Verordnung mit Erlaubnisvorbehalt aufzunehmen. Damit bestehe immer die Möglichkeit, diese Maßnahme später umsetzen zu können.

In der weiteren Diskussion fasst KA Dr. Fittje zusammen, dass auf Vorschlag der Verwaltung die Planungen zur Überarbeitung der Naturschutzgebietsverordnung NSG WE 075 „Stamers Hop“ von Flächen eingestellt werden sollen. KA Bruns habe angeregt, die Wohnbauflächen aus der Planung rauszunehmen. Im Ergebnis würde das Naturschutzgebiet dadurch jedoch kleiner als in der Vorlage aufgeführt. Es sei nachzuvollziehen, dass die Landwirte einer Unterschutzstellung nicht zustimmen wollen. Er fragt nach, ob im Bereich der Otterbäke die Möglichkeit bestehe, Maßnahmen umzusetzen, um die Qualität des Zwischenahner Meeres zu verbessern.

KAR Lehnert erläutert, dass die Einwände der Gemeinde Bad Zwischenahn berücksichtigt wurden. Sowohl der Seerundwanderweg als auch Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität des Zwischenahner Meeres und zum Erlaubnisvorbehalt seien mit in die Verordnung aufgenommen worden.

KA Bruns geht auf die geplante Umlegung der Otterbäke ein und erläutert ausführlich die Situation. Sie macht deutlich, dass die Otterbäke weiter in das Zwischenahner Meer fließen werde. Es finde zurzeit eine Untersuchung statt, ob eine Teilumlegung

der Otterbäke möglich sei und damit der Zufluss in das Zwischenahner Meer insgesamt reduziert werden könne. Da die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen seien, wolle man keine Einschränkungen durch den Naturschutz haben. Sie weist weiter darauf hin, dass die Weiden bereits unter Landschaftsschutz stehen würden und nur verhalten gedüngt werden. Naturschutz solle nur in Einvernehmen mit den Eigentümern hergestellt werden. KA Bruns geht im Weiteren auf die Aussage von Frau Grube ein, dass es genügend freie landwirtschaftliche Flächen im Ammerland gebe. Sie merkt an, dass Landwirte ihre Flächen in hofnaher Umgebung bewirtschaften wollen und damit keine Flächen in weiter Entfernung zu ihren Höfen pachten werden. Die Betroffenheit der Landwirte sei bei der Ausweisung von Naturschutzflächen verständlich. Sie habe kein Verständnis, dass keine andere Regelung getroffen werden könne. Aufgrund der Diskussion könne sie sich dem Beschlussvorschlag jedoch anschließen.

KR Dr. Jürgens führt aus, dass er zwei Entscheidungsmöglichkeiten sehe. Eine Entscheidungsmöglichkeit sei der Vorschlag der Verwaltung. Aus der Diskussion heraus sei deutlich geworden, dass der Vorschlag nicht bei allen Mitgliedern auf Zustimmung stoße. Alternativ könnte der Verordnungstext mit dem entsprechenden Abgrenzungsvorschlag, die der Vorlage anliegen, beschlossen werden.

EKR Kappelmann ergänzt, dass ein entsprechender Beschluss nur bei einem Antrag aus der Mitte des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt gefasst werden könne.

Es schließt sich eine weitere kurze Diskussion unter Beteiligung von KA Orth, KA Erhardt, KA Müller-Saathoff und KA Osmer an, in der über einen weitergehenden Beschluss beraten wird.

KR Dr. Jürgens erklärt auf Nachfrage, dass rechtlich gesehen das Oberverwaltungsgericht eine Entscheidung treffen müsse, wenn gegen die Verordnung Rechtsmittel eingelegt werden.

KA Erhardt beantragt, das Naturschutzgebiet entsprechend der Anlagen auszuweisen und lediglich das Düngeverbot zu streichen.

Vors. Hots übergibt den Vorsitz an KA Schnörwangen.

KA Schnörwangen übernimmt den Vorsitz.

KA Hots weist darauf hin, dass immer ein Konsens erreicht worden sei und die Landwirte bereit gewesen seien, die Maßnahmen mitzutragen. Seitdem die SUR-Verordnung im Gespräch sei, hätten alle Landwirte Angst bekommen und würden davon absehen, Einwilligungen zu Unterschutzstellungen zu erteilen. Man habe bisher immer Vertrauen zum Landkreis gehabt. Jetzt versuche die EU nachträglich Vorschriften zu ergänzen. Dies sei aus Sicht der Landwirte nicht zu akzeptieren.

KA Hots übernimmt den Vorsitz wieder.

KR Dr. Jürgens fragt KA Erhardt, ob der Beschlussvorschlag dahingehend zu verstehen sei, das Naturschutzgebiet wie in den Anlagen dargestellt zu beschließen und lediglich das Düngeverbot unter § 5 Nr. 8 h gestrichen werden solle.

KA Erhardt bestätigt, dass er diesen Kompromiss beantrage.

KAR Lehnert erläutert, dass unter § 5 Nr. 8 a bis i der Verordnung verschiedene Einschränkungen zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung von Flächen aufgeführt worden seien. Der Punkt 8 h könne gestrichen werden, löse aber nicht das allgemeine Problem. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass durch die Wegnahme dieser Einschränkung der Düngung die landwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt möglich sei oder gar das Einvernehmen der Eigentümer bzw. des Pächters erzielt werden könnte.

KA Müller-Saathoff weist darauf hin, dass ein neues Europaparlament gewählt worden sei. Er halte eine Ruhendstellung des Unterschutzstellungsverfahrens bis zur endgültigen Entscheidung der EU zur SUR-Verordnung nicht für notwendig. Schließlich sei die Kommissionspräsidentin wiedergewählt worden, die die SUR-Verordnung im Frühjahr maßgeblich gestoppt habe.

KA Osmers teilt mit, dass die EU die Düngeverordnung zurzeit wieder aufleben lassen wolle.

EKR Kappelmann weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag lediglich das Projekt ruhend stellen wolle. Der Kreistag könne zu jederzeit die Überarbeitung der Naturschutzgebietsverordnung NSG WE 075 „Stamers Hop“ wieder aufleben lassen.

Vors. Hots lässt über den Antrag von KA Erhardt, die Überarbeitung der Naturschutzgebietsverordnung zu beschließen ohne das Düngeverbot zu streichen, abstimmen.

Der Antrag wird mit 4 JA-Stimmen und 9 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

Dem Kreistag mit 9 JA-Stimmen und 4 Gegenstimmen mehrheitlich vorgeschlagen:

Aufgrund der fehlenden Zustimmung von zwei Eigentümern und des Ammerländer Landvolkes sowie den Bedenken der Gemeinde Bad Zwischenahn wird vorgeschlagen, die Überarbeitung des Schutzgebietes einzustellen.

**Zu TOP 9 LSG "Grünland und Waldflächen an der Flugplatzbäke" in Rostrup
Vorlage: BV/333/2024**

KAR Lehnert trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er weist darauf hin, dass nach der ersten Beteiligung eine neue Abgrenzung festgelegt worden sei. Er erläutert ausführlich die Bearbeitungsschritte zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes in Rostrup. Er weist weiter darauf hin, dass die Nutzungseinschränkungen eines Landschaftsschutzgebietes nicht so streng seien wie die eines Naturschutzgebietes. Im Wesentlichen wurde nur der Grünlandumbruch eingeschränkt. Bei der Beteiligung habe man die Rückmeldung erhalten, dass zwei Eigentümer mit der Ausweisung nicht einverstanden seien. Er geht erneut ausführlich auf die SUR-Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ein. Da die Folgen der SUR-Verordnung und die Entscheidungen auf EU-Ebene derzeit nicht abgeschätzt werden könnten, wird vorgeschlagen, die geplante Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Grünland und Waldflächen an der Flugplatzbäke“ in Rostrup einzustellen.

KA Kramer ist der Meinung, dass es zukünftig bei geplanten Ausweisungen seitens einiger Eigentümer kein Einverständnis geben wird. Den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt könne man auch in „Ausschuss für Landwirtschaft“ umbenennen, da es bei den Beratungen dann nur noch um landwirtschaftliche Belange gehe. Aus Sicht der Landwirte sei nachzuvollziehen, dass den Ausweisungen in Teilen nicht zugestimmt werden könne. Er halte den Beschlussvorschlag jedoch für nicht zielführend.

KA Osmers führt aus, dass die Landwirte in der Vergangenheit keine Einwendungen gegen die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten gehabt hätten. Es sei immer mitgeteilt worden, dass die Flächen (trotz der Ausweisung) weiterhin ohne Einschränkungen landwirtschaftlich genutzt werden könnten. Mit den neuen Gesetzesvorgaben werde die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln möglicherweise nachträglich eingeschränkt. Dadurch sei keine konventionelle Landwirtschaft mehr möglich, sondern nur noch biologische Landwirtschaft. Der Markt für biologische Produkte sei nicht so groß, dass die Betriebe weiter uneingeschränkt wirtschaften könnten. Man habe zurzeit kein Vertrauen in die Politik und kein Landwirt bzw. Eigentümer möchte landwirtschaftliche Flächen bewirtschaften, die mit Einschränkungen belegt werden könnten.

KA Orth führt aus, dass er die Anmerkung von KA Kramer, den Ausschuss in „Ausschuss für Landwirtschaft“ zu ändern, nicht nachvollziehen könne. Für den Umweltschutz habe man in allen Sitzungen Beschlüsse gefasst. Nach der EU-Wahl müssten sich die Parteien erst einmal finden. Die politischen Bestrebungen und Interessen seien dort noch nicht abgestimmt und man müsse abwarten. Die Landwirte seien zu verstehen, da es zu viele Ungewissheiten gäbe. KA Orth ist der Meinung, dass man aus heutiger Sicht keine andere Wahl habe, als den Beschlussvorschlag in der vorgelegten Form zu beschließen. Er werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

KA Erhardt schließt sich der Anmerkung von KA Kramer zur Umbenennung des Ausschusses an. Er dankt der Verwaltung für die gute Ausarbeitung des Entwurfs zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes. Er fragt nach, ob die Bestrebungen, die Otterbäke umzuleiten, um das Zwischenahner Meer zu entlasten, durch das Landschaftsschutzgebiet beeinträchtigt werden könnten.

KAR Lehnert bestätigt, dass das Projekt der Verlegung der Otterbäke durch das Landschaftsschutzgebiet nicht beeinträchtigt würde.

KA Bruns zeigt sich enttäuscht über die Anmerkung, den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt umzubenennen. Es habe nie Landwirtschaft oder Umweltschutz geheißen, sondern man habe immer beide Bereiche miteinander verbunden. Sie spreche der Landwirtschaft ein großes Lob aus. Man müsse sich bewusst sein, dass auch bei biologischer Landwirtschaft entsprechende Düngemittel wie z. B. Kupfer, eingesetzt werden. Es seien in Abstimmung mit dem Kreisausschuss Flächen in Bereichen von Schutzgebieten angekauft worden, um Ausgleich zu schaffen. Der Landkreis Ammerland sei ein landwirtschaftlich geprägter Landkreis.

Frau Grube bestätigt die Aussage von KA Bruns, dass Naturschutz nicht ohne Landwirtschaft und Landwirtschaft nicht ohne Naturschutz funktionieren könne. Wenn Naturschutz verschwinde, wäre als erstes die Landwirtschaft und damit die Herstellung von Nahrungsmitteln betroffen. Bei der Fläche des Landschaftsschutzgebietes in

Rostrup handele es sich um eine Neuausweisung. Sie fragt nach, ob die Möglichkeit bestehe, die Flächen der Eigentümer, die sich nicht einverstanden erklärt hätten, aus der Verordnung herauszunehmen.

KAR Lehnert antwortet, dass es sich um einen fachlich abgewogenen Vorschlag handele

Dipl. Ing. Finke ergänzt, dass durch die Herausnahme der Flächen ein „Flickenteppich“ entstehen würde, da die betroffenen Flächen nicht in Randgebieten liegen würden.

KA Schnörwangen zeigt sich enttäuscht darüber, dass die Stimmung in der Runde der Ausschussmitglieder nicht mehr harmonisch sei. Es sei nicht richtig, Umweltmaßnahmen gegen landwirtschaftliche Maßnahmen auszuspielen. Man könne sich freuen, dass der Landkreis Ammerland über eine stark ausgeprägte Landwirtschaft verfüge. Ohne die Landwirtschaft hätte man im Ammerland sicher schon viel mehr Bebauungsgebiete.

KA Müller-Saathoff weist darauf hin, dass im Text der Verwaltung verankert sei, dass die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche und landwirtschaftliche Nutzung durch den Verordnungstext nicht eingeschränkt werde. Insofern richte sich die Verordnung nicht gegen die Landwirtschaft.

EKR Kappelmann macht deutlich, dass die Nachteile für die Landwirtschaft durch die direkte Umsetzung der EU-Vorgaben entstünden.

KA Gerstenkorn führt aus, dass man sich als Eigentümer selbst enteignen würde, wenn man der Verordnung zustimme und die SUR-Verordnung eingeführt werde. Dadurch seien die Eigentümer verunsichert und würden keine Einwilligung geben.

Vors. Hots beendet die Diskussion und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Dem Kreistag wird bei 9 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen mehrheitlich vorgeschlagen:

Aufgrund der unklaren Positionierung der EU-Kommission zum Pflanzenschutz wird die geplante Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Grünland- und Waldflächen an der Flugplatzbäke“ in Rostrup eingestellt.

Zu TOP 10 Ausweisung und Überprüfung von Schutzgebieten Vorlage: BV/334/2024

KAR Lehnert trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage und erinnert an die vorangegangenen Diskussionen. Er erläutert kurz die sechs vorliegenden Anträge auf Unterschutzstellung. Es sei eine Priorisierung vorgenommen worden, ob und in welcher Weise man Unterschutzstellungen angehen könnte. Er macht deutlich, dass die Bearbeitung sehr aufwendig sei und sehr viel Zeit in Anspruch nehme. Man werde maximal ein Verfahren pro Jahr abarbeiten können. In Anbetracht der Diskussionen und der erkannten Problemstellungen habe man sich dazu entschlossen

sen, sich alternativ verstärkt um kreiseigene Flächen und Flächen in Schutzgebieten zu kümmern und Konzepte zur Pflege und Entwicklung zu erarbeiten.

KAR Lehnert ergänzt in Bezug auf die Anträge, dass zum Punkt a „Erweiterung des NSG Vehnemoor“ aufgrund von Windenergieprojekten in diesen Bereichen zwischenzeitlich ergänzende Unterlagen erhalten habe, wonach eine Naturschutzwürdigkeit grundsätzlich denkbar sei. Er macht des Weiteren deutlich, dass es sich um Anträge Dritter handele. Der Kreistag habe darüber hinaus mit dem Landschaftsrahmenplan weitere Flächen als potentiell schutzwürdig identifiziert. Ob bzw. welcher Bereich prioritär geprüft werden soll, sei nun zu beraten.

KA Erhardt führt aus, dass der Landschaftsrahmenplan gemeinschaftlich beschlossen worden sei. Die aufgezeigten geplanten schutzwürdigen Bereiche sollten auch ausgewiesen werden. Man müsse so viel Verantwortung für das Ammerland haben. Er persönlich sei äußerst konservativ und für ihn stehe der Erhalt von Natur und Landschaft im Vordergrund. Wenn man identifizierte Landschaftsflächen nicht schützen wolle, sei dies ein Armutszeugnis. Er sei davon ausgegangen, dass sich der Landkreis sowieso um kreiseigene Flächen kümmere. Der vorliegende Beschlussvorschlag habe zum Ziel, Maßnahmen, die keinem „weh“ tun zu priorisieren und Dinge, bei denen man Gegenwind bekomme, nicht weiter zu verfolgen. Er halte die Situation für bedauerlich und es sei für ihn der absolute Tiefpunkt seiner Arbeit im Kreistag. Der Naturschutz werde aus seiner Sicht hinten angestellt.

Herr Eilts begrüßt die bisherigen Diskussionen. Das Vertrauen der Landwirtschaft in die Verwaltung und den Kreistag würde durch die Beschlussvorschläge bestätigt, da diese einvernehmlich die Zusammenarbeit in den letzten Jahren fortsetzten. Es wurden stets Naturschutzmaßnahmen umgesetzt. Die SUR-Verordnung könnte für die Zukunft des Natur- und Landschaftsschutzes jedoch sehr einschneidend sein.

KA Orth teilt mit, dass er den negativen Äußerungen nicht folgen könne. Es sei ein unfaires Verhalten gegenüber der Arbeit der Verwaltung und es sei in den vergangenen Jahren immer gut und wohlwollend am Umweltschutz gearbeitet worden. Man müsse nunmehr die Realität ins Auge fassen. Durch eine neue Prioritätensetzung könnten eigene Kompensationsflächen optimiert werden. Die negative Darstellung, dass gegen den Umweltschutz gearbeitet werde, halte er für nicht in Ordnung. Es sei Basisarbeit erledigt worden, die zu jeder Zeit wieder aufgegriffen werden könne. Er habe kein Verständnis für die negativen Argumente und man solle den Beschlussvorschlag unterstützen.

Frau Grube fragt nach, was unter „ruhendstellen“ zu verstehen sei und welcher Zeitraum dafür angedacht werde. Sie weist darauf hin, dass ein Vertragsverletzungsverfahren gegenüber Niedersachsen drohe, wegen fehlender Maßnahmen zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume. Sie fragt nach, ob man die Flächen alternativ durch eine Veränderungssperre vorläufig schützen könne, bis das Ergebnis der EU hinsichtlich der Entwicklung des Pflanzenschutzes vorliege. Sie stellt in Frage, ob die Pflege der Kompensationsflächen nicht Aufgabe derer sei, die einen Eingriff verursacht hätten.

KAR Lehnert antwortet zur vorläufigen Unterschutzstellung, dass es dafür keine Rechtsgrundlage gebe. Die Ruhendstellung werde bis auf Weiteres erfolgen und es sei kein Endzeitpunkt festgelegt worden. Mindestens in dieser Legislaturperiode (bis Ende 2026) sei eine erneute Diskussion nicht geplant. Zu den kreiseigenen Kompensationsflächen erläutert KAR Lehnert, dass der Landkreis die Flächen über Ersatz-

gelder angekauft habe. Diese Flächen würden teilweise verpachtet. Ein weiterer Teil würde in Schutzgebieten liegen, aber nicht bewirtschaftet. Hier müsste der aktuelle Zustand erfasst und geprüft werden, ob Pflege und Entwicklungsmaßnahmen sinnvoll seien. Hierfür sei der Landkreis als Eigentümer zuständig.

KA Kramer führt aus, dass er dem Beschlussvorschlag zustimmen könne. Er schlägt aber vor, den Beschlussvorschlag mit einem Zusatz zu versehen. Um eine widersprüchliche Darstellung zu vermeiden beantragt er, den Beschlussvorschlag folgendermaßen zu erweitern.

... **vorerst** nicht weiterverfolgt.

KA Müller Saathoff führt aus, dass man KA Erhardt Verständnis entgegenbringen müsse, der seit vielen Jahren im Kreistag tätig sei und sich für die Moore und den Naturschutz einsetze. Im Ergebnis sei über den gesamten Zeitraum nicht so viel passiert. Den Wortbeitrag von KA Orth halte er für richtig, führe aber nicht zu einem anderen Ergebnis. Man dürfe aus seiner Sicht dem Naturschutz keine Steine in den Weg legen. Er sei als Gast bei einer Veranstaltung der ökologischen Station Ökol gewesen, bei der deutlich geworden sei, dass für den Natur und Landschaftsschutz sowie für den Klimaschutz viel getan werden müsse. Er sei guter Hoffnung, dass man gute Ergebnisse erzielen könne.

Vors. Hots stellt den erweiterten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Dem Kreisausschuss wird bei 11 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung mehrheitlich vorgeschlagen:

Die offenen vorliegenden Anträge auf Unterschutzstellung werden ruhend gestellt und **vorerst** nicht weiterverfolgt.

Es soll der Zustand der kreiseigenen Kompensationsflächen sowie der kreiseigenen Flächen in Schutzgebieten naturschutzfachlich bewertet und ein Konzept für die Pflege und Entwicklung dieser Flächen erarbeitet werden.

**Zu TOP 11 Geschützter Landschaftsbestandteil in Neuengland
Vorlage: BV/335/2024**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Für die Ausweisung eines geschützten Landschaftsbestandteils in Neuengland sind durch die Untere Naturschutzbehörde die weiteren Schritte einzuleiten.

**Zu TOP 12 Überarbeitung der Zwischenahner Meer Verordnung
Vorlage: BV/336/2024**

KAR Lehnert trägt den Sachverhalt vor und verweist zu den Einzelheiten auf die Vorlage und auf die Anlage. Er weist zum Zeitmanagement darauf hin, dass die Stelle aktuell nicht besetzt sei und die Bearbeitung noch Zeit in Anspruch nehmen werde.

KA Orth führt aus, dass die Vorlage die Sinnhaftigkeit der Überarbeitung der Zwischenahner Meerverordnung deutlich mache und dem Beschlussvorschlag ohne Einschränkungen zugestimmt werden könne.

KA Bruns bittet darum, nach Erarbeitung eines Vorschlagsentwurfes die Kreistagsabgeordneten über das Ergebnis in Kenntnis zu setzen bevor die Anlieger angeschrieben werden.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Für die Überarbeitung der Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs am Zwischenahner Meer sind durch die Untere Naturschutzbehörde die weiteren Planungsarbeiten einzuleiten.

**Zu TOP 13 Beteiligung am GRW-Regionalmanagement „Kreislaufwirtschaft in der Bioökonomie“
Vorlage: BV/290/2024**

KR Dr. Jürgens trägt den Sachverhalt vor und führt aus, dass dafür geworben werde, dass der Landkreis Ammerland sich im Rahmen eines Förderprojektes zur Einrichtung eines Regional-Managements zur Kreislaufwirtschaft in der Bioökonomie beteiligt. Der Landkreis Ammerland sei seit den 90er Jahren im Bereich Weser-Ems im Bereich der strategischen Planungen vernetzt und das Thema „Kreislaufwirtschaft“ sei ein wichtiges Thema für die Zukunft. Er erläutert Einzelheiten und nimmt Bezug auf die Vorlage.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Landkreis Ammerland unterstützt die Einrichtung eines GRW-Regionalmanagements „Kreislaufwirtschaft in der Bioökonomie“ und stellt für die Kofinanzierung in den Haushaltsjahren 2025, 2026 und 2027 jeweils Haushaltsmittel in Höhe von maximal 8.875 Euro zur Verfügung.

**Zu TOP 14 Mitgliedschaft im Maschinenring Nordwest e.V.
Vorlage: BV/337/2024**

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Landkreis Ammerland lässt die bestehende Fördermitgliedschaft im Maschinenring Nordwest e. V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt in eine Vollmitgliedschaft umwandeln.

**Zu TOP 15 Niedersächsischer Weg - Wiesenvogelschutz
Vorlage: BV/338/2024**

Frau Grube fragt nach, ob es eine Liste über die gefundenen Nester gebe und ob diese zur Verfügung gestellt werden bzw. ob über den Erfolg berichtet werden könne.

KAR Lehnert antwortet, dass es eine Dokumentation über die Arbeit im Bereich Aper Tief gebe. Er sagt zu, eine Vorstellung des Projektes in einer der nächsten Sitzungen in die Tagesordnung zu integrieren.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Für die Fortsetzung des kreisweiten Wiesenvogelschutzprojektes „Nestprämie“ sowie das Projekt für den Wiesenvogelschutz auf landwirtschaftlich genutzten Flächen am Aper Tief werden für das Haushaltsjahr 2025 insgesamt 11.000 € zur Verfügung gestellt.

Zu TOP 16 Pool-Lösung für den Hochwasserschutz
Vorlage: BV/341/2024

KAR Lehnert trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er geht insbesondere auf die Notwendigkeit der technischen Redundanz ein.

KA Orth geht auf das letzte Hochwasserereignis ein, dass in Vreschen-Bokel /Augustfehn extreme Schäden hinterlassen habe. Es sei wichtig, das Thema Hochwasserschutz im Landkreis Ammerland weiter zu stärken.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Als technische Redundanz für den Hochwasserschutz ist vorbehaltlich der Zustimmung der kreisangehörigen Kommunen die Schaffung eines gemeinsamen Gerät-Pools beabsichtigt, über den Notstromaggregate, Notpumpen und ggf. mobile Pegel für den Landkreis Ammerland zentral beschafft und vorgehalten werden.

Für den Anteil des Landkreis Ammerland an der Poollösung werden für das Haushaltsjahr 2025 insgesamt 20.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Zu TOP 17 Moorschutz im Ammerland - Sachstand
Vorlage: MV/175/2024

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 18 Antrag der Jägerschaft Ammerland e. V. auf Förderung des Blühstreifenprogramms
Vorlage: BV/327/2024

Vors. Hots erinnert daran, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt beraten worden sei, dass die Anträge der Jägerschaft und Ortsbürgervereine zur Förderung der Blühstreifenprogramme nur noch bei Änderungsanträgen auf die Tagesordnung genommen werden sollen. Bei gleichbleibenden Förderbeträgen würde den Förderanträgen ohne eine Beratung im Fachausschuss zugestimmt werden.

Dem Kreisausschuss wird bei einer Gegenstimme mehrheitlich vorgeschlagen:

Das Blühstreifenprojekt der Jägerschaft Ammerland e. V. wird ab dem Jahr 2025 dauerhaft mit einem Zuschuss in Höhe von jährlich 8.000 Euro gefördert.

**Zu TOP 19 Antrag der Ortsbürgervereine auf Förderung des Blühstreifenprogramms
Vorlage: BV/328/2024**

Vors. Hots weist darauf hin, dass zukünftig die Förderanträge der Ortsbürgervereine bei gleichbleibenden Förderbeträgen nicht mehr in Ausschuss für Landwirtschaft beraten werden.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Das Blühstreifenprojekt der Ortsbürgervereine wird ab dem Jahr 2025 dauerhaft mit einem Zuschuss in Höhe von jährlich 2.000 Euro gefördert.

**Zu TOP 20 Antrag des Vereins Landwirtschaft und Artenschutz im Ammerland e.V. auf Förderung des Projektes "Bruthabitatschutz von Wiesenvögeln"
Vorlage: BV/331/2024**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Das Projekt zum Wiesenvogelschutz des Vereins Landwirtschaft & Artenschutz im Ammerland e. V. wird im Jahr 2025 mit einem Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro gefördert.

**Zu TOP 21 Zuschuss für den Betriebshelfereinsatz; Anträge des Ammerländer Landvolkverbandes und des Maschinenringes
Vorlage: BV/329/2024**

Vors. Hots weist darauf hin, dass auch die Anträge des Ammerländer Landvolkverbandes und des Maschinenringes zukünftig dauerhaft berücksichtigt werden und nur noch bei Änderungsanträgen im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt beraten werden.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Organisation des Betriebshelfereinsatzes wird ab dem Haushaltsjahr 2025 jährlich mit 4.000 Euro für den Landvolkverband Ammerland sowie mit 1.300 Euro für den Maschinenring Nordwest gefördert.

**Zu TOP 22 Antrag des Imkerverein Bad Zwischenahn/Westerstede e. V. auf Bezuschussung eines Bienen-Gesundheitstages
Vorlage: BV/297/2024**

KR Dr. Jürgens verweist zum Sachverhalt auf die Vorlage. Er weist darauf hin, dass der Bienengesundheitstag ein wichtiger Baustein für den Erhalt der Bienen sei, der in der Vergangenheit zu 100 % über die Landwirtschaftskammer finanziert wurde. Aufgrund neuer Förderrichtlinien sei zukünftig nur noch eine Förderung über 80 % der Kosten durch die Landwirtschaftskammer möglich. Um die Kontinuität der lobenswerten Arbeit aufrecht erhalten zu können, werde vorgeschlagen, dass der Landkreis Ammerland die fehlenden 20 % der Fördermittel für das Projekt übernehme.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Bienen-Gesundheitstag des Imkervereins Bad Zwischenahn/Westerstede e. V. wird im Jahr 2025 mit einem Zuschuss in Höhe von 200 € gefördert.

Zu TOP 23 Verlängerung der Verordnung zur Änderung von Schonzeiten im Landkreis Ammerland für Rabenkrähen und Grau-, Nil- und Kanadagänse um fünf Jahre
Vorlage: BV/298/2024

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Jagdzeit für Rabenkrähen wird bis einschließlich 2029 um die Zeiträume vom 21.02. bis 31.03. und 01.07. bis 31.07. eines jeden Jahres erweitert.

Diese Regelung gilt nur für schadensgefährdete landwirtschaftliche Getreidefelder, Gemüsekulturen, abgedeckte Grün- und Gärfuttermieten einschließlich Rundballen und Großpacken sowie für Baumschulen und Gärtnereien im Landkreis Ammerland.

Die Jagdzeit für Grau-, Nil- und Kanadagänse wird bis einschließlich 2029 um die Zeiträume 16.01. bis zum 15.03. eines jeden Jahres erweitert.

Diese Regelung soll auf schadensgefährdeten landwirtschaftlich genutzten Flächen wie Grünlandflächen und Winterkulturen (z.B. Winterweizen und Winterraps) sowie unter der Berücksichtigung der Wildhege durch die Eindämmung invasiver Arten angewandt werden.

Zu TOP 24 Netzausbau - Sachstand
Vorlage: MV/163/2024

KVOR Caspers verweist auf die Mitteilungsvorlage und verdeutlicht zu Ziffer 4, dass der Vorzugsstandort für den NordWestHub nun in der Gemeinde Ovelgönne liege. Der Landkreis Ammerland sei dann nicht mehr betroffen. Der Hub benötige eine Fläche von rd. 48 ha.

Zu Ziffer 5 der Vorlage teilt KVOR Caspers einen neuen Sachstand mit. Er führt aus, dass mittlerweile die Raumverträglichkeitsprüfung abgeschlossen sei. Es sei ein 700 m breiter Korridor festgelegt worden, von dem auch die Gemeinde Apen und die Stadt Westerstede betroffen seien. Der genaue Trassenverlauf werde nun in einem folgenden Planfeststellungsverfahren ermittelt, in dem der Landkreis dann als Träger öffentlicher Belange beteiligt werde.

KA Gerstenkorn fragt nach, ob die Windader West entlang der Norderbäke führen werde und inwieweit Naturschutzgebiete betroffen seien.

KR Dr. Jürgens antwortet, dass im Planfeststellungsverfahren auch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Ammerland beteiligt werde. Auf die Stellungnahme werde in der Regel Rücksicht genommen.

Auf weitere Nachfrage von KA Gerstenkorn, ob auf die landwirtschaftlichen Betriebe und Baumschulbetriebe Rücksicht genommen werde, antwortet KVOR Caspers, dass eine Trägerbeteiligung öffentlicher Belange durchgeführt werde. Das Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung beteilige alle Fachstellen in der Kreisverwaltung, deren Stellungnahmen würden zusammengefasst und es werde eine gemeinsame

Stellungnahme erarbeitet und abgegeben. Die Landwirtschaftskammer als Fachbehörde für u. a. Baumschulbetriebe werde gesondert von der Genehmigungsbehörde im Planfeststellungsverfahren beteiligt.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 25 Haushaltsplanung 2025; Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/174/2024**

EKR Kappelmann verweist auf die in der Vorlage dargestellten wesentlichen Produkte für das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Allgemeiner Klima-, Natur- und Landschaftsschutz sowie für die Umweltbildung und Umweltinformation. Es werde jährlich die Entwicklung der finanziellen Lage und der Fallzahlen dargestellt. Für die für den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt dargestellten Produkte gebe es in diesem Jahr keine berichtenswerten Anmerkungen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 26 Haushalt 2025
Vorlage: BV/323/2024**

EKR Kappelmann trägt den Sachverhalt vor. Es seien im Laufe der Sitzung verschiedene Zuschüsse und Zuwendungen beschlossen worden, die in den Haushaltsplanunterlagen enthalten seien. Im Bereich des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt gebe es keine dramatischen Finanzbewegungen. Er weist aber darauf hin, dass für die nächsten Jahre mit erheblichen Haushaltsproblemen zu rechnen sei. Er geht auf den Hinweis von KA Erhardt ein und bestätigt, dass auch für den Bereich Klimaschutz Einschränkungen zu erwarten seien. Auch für den Bereich Landwirtschaft und Umwelt müsse zukünftig mit Einsparungen gerechnet werden. Für das Jahr 2025 gebe es keine besonderen Anmerkungen und er bittet um Zustimmung.

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt für das „Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt“ und für die Produkte „Allgemeiner Klima-, Natur- und Landschaftsschutz“, „Umweltbildung/-information“ sowie die „Anderen Produkte“ aus den Bereichen Umwelt und Klimaschutz in der vorgelegten Form zu beschließen.

Zu TOP 27 Mitteilungen der Landrätin

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 28 Anfragen und Hinweise

- a) KA Müller-Saathoff weist darauf hin, dass sich das hoch giftige Jacobskreuzkraut sich in den letzten Jahren verbreitet habe. Er bittet darum, im nächsten

Ausschuss Möglichkeiten zu diskutieren, um die Ausbreitung einschränken zu können.

KAR Lehnert nimmt den Vorschlag von KA Müller-Saathoff auf. Er teilt mit, dass am Vormittag des 23. Oktober ein Gespräch mit der ökologischen Station ÖNSOL stattgefunden habe. Ein Beratungspunkt sei u. a. das Thema Jacobskraut gewesen. Das Thema werde in einem der nächsten Ausschüsse aufgegriffen.

- b) KA Schnörwangen bittet darum, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt über den Sachstand zum Bau der A20 zu berichten.

KVOR Caspers sagt eine Sachstandsmitteilung zu.

Im Nachgang zur Sitzung konnte im Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung bereits der aktuelle Sachstand ermittelt werden:

1. Bauabschnitt 1 (WST – Jaderberg) von der A 28 bis zur A 29

Das Planfeststellungsverfahren wurde am 26.05.2015 eingeleitet. Der Planfeststellungsbeschluss erging am 16.04.2018 und ist als Klageverfahren in Form des 3. Planänderungsbeschlusses vom 18.12.2023 beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig anhängig. Dem 3. Planfeststellungsbeschluss wurde ein erarbeitetes Gutachten zur Stickstoffdeposition im FFH-Gebiet Garnholt beigelegt. Mit einer gerichtlichen Entscheidung wird frühestens im I. Quartal 2025 gerechnet.

2. Bauabschnitt 2 (Jaderberg – Schwei) von der A 29 bis zur B 437

In diesem Bauabschnitt ist das Planfeststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Auch der Erörterungstermin steht noch aus. Mittlerweile sind viele Unterlagen / Gutachten gewissermaßen „veraltet“ und es wird zu einer erneuten Auslegung kommen.

Es ist weiterhin nicht absehbar, wann es zu einem Planfeststellungsbeschluss kommen wird.

Aktuelle Sachstandsmitteilungen zum Verfahrensstand können der Homepage der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr unter

https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/aufgaben/planfeststellung/aktuelle_grossere_verfahren/a-20-abschnitt-2-von-der-a-29-bei-jaderberg-bis-zur-b-437-bei-schwei-160215.html entnommen werden.

Zu TOP 29 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 30 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Hots teilt mit, dass Dipl. Ing. Finke zum Ende des Jahres in den Ruhestand gehe und somit die heutige Sitzung ihre letzte Sitzung gewesen sei. Er dankt Dipl. Ing. Finke für ihren unermüdlichen Einsatz für die Untere Naturschutzbehörde und den Naturschutz. Des Weiteren dankt er ihr für die Erstellung des Landschaftsrahmenplanes, in den sie viel Arbeit investiert habe. Vors. Hots wünscht Dipl. Ing. Finke für ihren weiteren Lebensabschnitt alles Gute und spricht ihr im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt Anerkennung und Dank aus.

Dipl. Ing. Finke dankt für die anerkennenden Worte und Wünsche. Sie habe immer viel Spaß an ihrer Arbeit gehabt. Sie blickt positiv auf die Arbeit zurück. Es konnten zahlreiche Schutzgebiete ausgewiesen werden und zwei Landschaftsrahmenpläne erfolgreich zum Abschluss gebracht werden.

Vors. Hots schließt sodann die öffentliche Sitzung.